

## Forderungsabtretung an Übungsgruppe (Variante 2)

**Gültig ab 01.01.2020**

---

**Die Erklärung zur Forderungsabtretung muss für jede einzelne Übungsgruppe des Trägervereins/Arbeitsgemeinschaft separat erteilt werden.**

**Institutionskennzeichen (IK)  
des Vereins/Arbeitsgemein-  
schaft (= Leistungserbringer)** \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Vereins \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

**IK der Übungsgruppe (ÜG) in-  
nerhalb des Vereins/Arbeitsge-  
meinschaft (= Abrechner)** \_\_\_\_\_

Name und Anschrift ÜG \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Beginn der Abrechnung \_\_\_\_\_

(Angabe des Datums aus dem Vertrag bzw. frühestens ab 01.01.2020)

Ende der Abrechnung \_\_\_\_\_

**Mit der benannten Übungsgruppe wurde Nachstehendes vereinbart:**

### **1. Schuldenbefreiungserklärung**

Die benannte Übungsgruppe hat vom unterzeichnenden Trägerverein/Arbeitsgemeinschaft den Auftrag erteilt bekommen, alle von der AOK Baden-Württemberg zu zahlenden Beträge für erbrachte Leistungen (= Rechnungen) der benannten Übungsgruppe, für den unterzeichnenden Trägerverein/Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen. Die Zahlung der AOK Baden-Württemberg an die beauftragte Übungsgruppe hat schuldbefreiende Wirkung gegenüber dem Trägerverein/Arbeitsgemeinschaft.

---

## 2. Abtretung

Der unterzeichnende Trägerverein/Arbeitsgemeinschaft tritt alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der benannten Übungsgruppe gegen die AOK Baden-Württemberg bis zur Höhe der vertraglich mit dem Trägerverband vereinbarten Beträge, an die oben benannte Übungsgruppe ab. Zahlungen durch die AOK Baden-Württemberg erfolgen unter dem Vorbehalt einer sachlichen und rechnerischen Prüfung auf das in der Rechnung der Übungsgruppe angegebene Bankkonto.

## 3. Auskunftsermächtigung

Die AOK Baden-Württemberg darf der Übungsgruppe im Zusammenhang mit Zulassung und Rechnungsabrechnung sowohl mündlich als auch schriftlich Auskunft erteilen. Korrekturen zur Rechnungsabrechnung werden der Übungsgruppe mitgeteilt.

## 4. Datenschutz

Die Übungsgruppe verpflichtet sich, die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) einzuhalten und personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Weisung des unterzeichnenden Trägervereins zu verarbeiten.

### **Dem unterzeichnenden Trägerverein/Arbeitsgemeinschaft ist Nachstehendes bekannt:**

Beginn und Ende der Abrechnung und der Name der beauftragten Übungsgruppe sind mitzuteilen.

Der zertifizierte und zur Leistung zugelassene Trägerverein/Arbeitsgemeinschaft ist verpflichtet selbst dafür zu sorgen, dass mit dem der AOK Baden-Württemberg mitgeteilten Ende der Abrechnung keine diesen Zeitpunkt überschreitende Inkassovollmacht oder Abtretungserklärung, zugunsten der der AOK Baden-Württemberg gemeldeten Übungsgruppe mehr besteht. Die Übungsgruppe ist Erfüllungsgehilfe des zertifizierten und zur Leistung zugelassenen Trägervereins/Arbeitsgemeinschaft (§ 278 BGB).

Der oben genannte Trägerverein/Arbeitsgemeinschaft bestätigt, dass keine weiteren Forderungsabtretungen (z. B. der Übungsgruppe an ein Abrechnungszentrum) erteilt wurden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Trägervereins/Arbeitsgemeinschaft (= zertifizierter Leistungserbringer)